Landeshauptstadt
Potsdam
Der Oberbürgermeister

MERKBLATT

für die Bewässerung von Grünanlagen mit Grundwasser

Für die Bearbeitung Ihres Antrages ist zuständig:

Fachbereich Soziales, Gesundheit und Umwelt
Bereich Umwelt und Natur
Arbeitsgruppe untere Wasserbehörde, untere Naturschutzbehörde

Ansprechpartner

Frau Giedo Telefon 0331 289-1797
Fax 0331 289-841797

Haben Sie schon einmal darüber nachgedacht, Ihre Grünanlage mit Grundwasser zu bewässern?

Ist Ihnen Trinkwasser auch zu kostbar, um damit den Rasen zu sprengen?

Unaufbereitetes Grundwasser wäre auch dafür geeignet. Um Grundwasser zu fördern, muss ein Brunnen abgeteuft werden. Prüfen Sie, ob das für Sie infrage käme. Wenn ja, ist dieser Brunnen bei der unteren Wasserbehörde der Stadtverwaltung Potsdam anzeigepflichtig.

Reichen Sie deshalb bitte folgende Unterlagen zur Prüfung ein:

- Formloses Antragsschreiben - Darin muss enthalten sein, wie groß die zu bewässernde Fläche (m²) ist sowie Ihre derzeitige Anschrift.
- Übersichtsplan - Es muss erkennbar sein, wo das Grundstück im Stadtgebiet liegt.
- Lageplan - Es muss erkennbar sein, wo der Brunnen auf dem Grundstück abgeteuft werden soll.

Die untere Wasserbehörde wird dann Ihre Anzeige prüfen und Ihnen die Entscheidung mit der Registriernummer zuschicken. Die Prüfung der Gewässerbenutzung ist gebührenpflichtig.

Adresse:
Stadtverwaltung Potsdam
Friedrich-Ebert-Str. 79/81
14469 Potsdam

Sprechzeiten:
Dienstag
09:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag
09:00 bis 12:00 Uhr und
13:00 bis 16:00 Uhr